

2.8 Abweichungen im Umweltmanagementsystem

2.8.1 Ziel / Zweck

Im laufenden Betrieb können immer wieder Abweichungen von den Zielsetzungen und Vorgaben des Umweltmanagementsystems auftreten. Die Universität Bremen ist darum bemüht, solche Abweichungen möglichst rasch zu erkennen, um daraus Konsequenzen und Schlussfolgerungen abzuleiten und Maßnahmen zur Behebung der Abweichungen einzuleiten.

2.8.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Erkennung von Abweichungen:
 - generell: Alle Mitglieder, Verantwortlichen, akademischer Senat
 - speziell: zentrales Fachpersonal AGU, UMS-Koordinatorin
- Diskussion von Maßnahmen: AK - EMAS, Gefahrstoffausschuss, Arbeitsschutzausschuss
 - Vorbereitung von Maßnahmen: UMS-Koordinatorin, FaSi (Referat 02 und 09), zentrales Fachpersonal AGU
- Entscheidung: K mit Beratung durch UMS - Koordinatorin und FaSi (Referat 02 und 09) bzw. ZFP-AGU
- Überwachung der Durchführung: zentrales Fachpersonal AGU, UMS-Koordinatorin
- Dokumentation der Abweichungen: UMS-Koordinatorin

2.8.3 Interne und externe Vorgaben

- VA 2.6 Umweltaudits / Umweltmanagement-Review
- VA 3.13 Notfallvorsorge / Brandschutz

2.8.4 Ablauf

Werden Abweichungen von den Regelungen des Umweltmanagementsystems und dieses Umwelthandbuchs oder Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz bekannt, so werden diese auf den jeweils nächsten Sitzungen des Umwelt-, Gefahrstoff- oder Arbeitsschutzausschuss diskutiert und geeignete Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen werden dem Kanzler zur Entscheidung vorgelegt, um sobald wie möglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug ist sofortiges Handeln des jeweils zuständigen Fachpersonals erforderlich.

Abweichungen werden schriftlich dokumentiert und fließen in den jährlichen Bericht für das Umweltmanagement-Review ein.

2.8.5 Weitere Informationen und Unterlagen

Liste Fachpersonal im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (4.1)